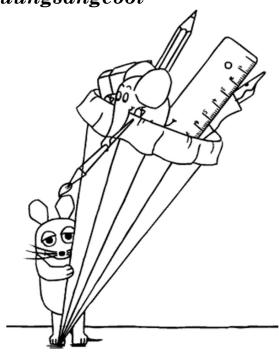
Informationsschrift

für die Eltern der Schulanfänger

2023/2024

Grundschule Fronhausen

 $Grundschule\ mit\ Betreuungsangebot$



Liebe Eltern,

Ihr Kind wird mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 das 1. Schuljahr bzw. die Vorklasse der Grundschule Fronhausen besuchen. Wir freuen uns die neuen Schulanfänger und Sie als Eltern an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einige Informationen über den Schulanfang und die Arbeit unserer Schule geben, um Ihnen und Ihrem Kind den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern.

Wir, das Kollegium und die Schulleitung der Grundschule Fronhausen wünschen uns allen eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Ihrem Kind wünschen wir einen guten Start in seine Schullaufbahn, viel Freude und Erfolg beim Lernen und hoffen, dass es sich in unserer Schule wohlfühlen wird.

Mit freundlichem Gruß

M. Wagner, Schulleiterin

Unsere Schule

Grundschule Fronhausen, Salzbödener Weg 2, 35112 Fronhausen

Telefonnummer: 06426/921053

Betreuung: 06426-921054

Fax- Nr.: 06426-921055

E-Mail Adresse: mail@schule-fronhausen.de

Hompage: www.grundschule-fronhausen.de

Rektorin: Marion Wagner
Konrektorin: Christine Döhne

Sekretärin: Ina Hof

Hausmeister: Friedrich Ellert

Schulträger: Landkreis Marburg-Biedenkopf

An unserer Schule werden im Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich 294 Kinder in 14 Klassen unterrichtet.

Büro- und Sprechzeiten

Das Büro ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.30 Uhr besetzt.

Unser Bildungsauftrag

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Schule ist die bestmögliche Entfaltung der Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder.

Dazu wollen wir einen Lernraum schaffen, in dem

- Kinder in verschiedenen Sozialformen lernen und Hilfsbereitschaft entwickeln können.
- jedes Kind individuell gefördert wird.
- Stärken und Schwächen akzeptiert werden.
- Kinder selbständig lernen können.
- Kinder Selbstbewusstsein und Kreativität entwickeln können.
- Kinder Spaß am Lernen haben.

Dabei ist uns wichtig, dass

- · das Schulleben gemeinsam gestaltet wird.
- Eltern, Lehrer, Betreuerinnen und Schüler sich verantwortlich fühlen und einbringen.
- Absprachen eingehalten werden.
- Vertrauen, Gleichberechtigung und Toleranz herrschen.

Schulprogramm

Nach den Sommerferien steht das aktuelle Schulprogramm der Grundschule Fronhausen für Sie zur Verfügung. Auf etwa 30 Seiten werden Strukturen unserer Schule, ihre Besonderheiten und die derzeiten pädagogischen Arbeitsschwerpunkte erläutert.

Das Programm kann auf unserer Hompage <u>www.grundschule-fronhausen.de</u> abgerufen werden. Auf Wunsch händigen wir es Ihnen auch als Druckexemplar aus.

Zusammenarbeit Schule – Elternhaus

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist für den schulischen Erfolg Ihres Kindes von großer Bedeutung. Neben dem persönlichen Gespräch zwischen Eltern und Lehrern gibt es eine Reihe von schulischen Einrichtungen, die diese Zusammenarbeit ermöglichen und vertiefen sollen.

Klassenlehrer

Der Klassenlehrer ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Er erteilt in der Regel den größten Teil des Unterrichts, ist zuständig für die kleinen und großen Freuden und Sorgen der Kinder. Er führt die Klassengeschäfte und hält den Kontakt mit Ihnen. Der Klassenlehrer bespricht auf dem ersten Elternabend in jedem Schuljahr, wie er für Sie erreichbar ist und wie Informationen ausgetauscht werden können. Wenden Sie sich mit Fragen und Problemen, die Ihr Kind oder die Klasse betreffen, an ihn. Er kennt die Situation am besten und wird Sie beraten.

Elternabend

Zum ersten Elternabend nach der Einschulung wird Sie der Klassenlehrer über den Erlass zur Elternbeiratswahl informieren und die Wahl des Elternbeirates der Klasse einleiten. Wenn Sie andere Themen auf der Tagesordnung eines Elternabends wünschen, wenden Sie sich an den Klassenlehrer oder später an den Klassenelternbeirat. Der Klassenelternbeirat lädt in der Regel zum nächsten Elternabend ein.

Elternsprechtag

Einmal pro Schuljahr findet ein Elternsprechtag statt. Sie können an diesem Tag den Klassenlehrer Ihres Kindes sprechen. Die Möglichkeit zu einem Gespräch besteht natürlich auch während des ganzen Jahres nach Absprache mit allen Lehrern, die Ihr Kind unterrichten. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Schulelternbeirat

Der Klassenelternbeirat wird in der ersten Elternversammlung gewählt. Die Amtszeit aller Klassenelternbeiräte beträgt zwei Jahre. Der Schulelternbeirat besteht aus den Klassenelternbeiräten und übt das Mitbestimmungsrecht in der Schule aus. Er wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten in der Schule unterrichtet.

Schulkonferenz

Mit Inkrafttreten des Hess. Schulgesetzes zum 01. August 93 ist an Hessens Schulen das Entscheidungsorgan Schulkonferenz eingerichtet worden.

Sie ist ein Organ, in dem alle Beteiligten der Schulgemeinde – Eltern und Lehrer (später auch Schüler) – das Schulleben gemeinsam gestalten können.

Neben den bestehenden Lehrerkonferenzen und Mitwirkungsorganen der Eltern hat sich ein zusätzliches Instrument zur Weiterentwicklung von Schule etabliert. Die Mitglieder werden alle zwei Jahre gewählt.

Die Gesamtkonferenz unserer Schule hat im November 2021 5 Lehrer gewählt .

Der Schulelternbeirat hat ebenfalls in seiner ersten Sitzung aus der gesamten Elternschaft 5 Eltern sowie deren Vertreter gewählt.

Schulweg

Es empfiehlt sich, den Schulweg bereits vor dem ersten Schultag mit Ihrem Kind einmal gemeinsam zu gehen, damit ihm dieser Weg rechtzeitig vertraut wird.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind das Haus rechtzeitig verlässt und nicht aus Furcht vor dem Zuspätkommen zur Unachtsamkeit verleitet wird. Das Kind sollte allerdings nicht früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein, da erst ab diesem Zeitpunkt eine Aufsicht seitens der Schule gewährleistet ist.

Alle Gefahrenquellen können weder Eltern, Schule noch Verkehrsbehörden beseitigen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbständigkeit im Verkehr erziehen. Ein Kind, das Gefahren richtig einzuschätzen gelernt hat, ist im Straßenverkehr weniger gefährdet.

Der geltende Schulwegeplan ist auf der Homepage zu finden und kann Ihnen bei Bedarf auch in Druckform ausgehändigt werden.

Sollten Sie Ihr Kind gelegentlich mit dem Auto zur Schule bringen, dann bitten wir Sie aus Sicherheitsgründen den Parkplatz hinter der Turnhalle zu benutzen, um Gefahren für die Schüler durch ein- und ausparkende Autos zu reduzieren.

Informationen zur Schülerbeförderung

Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt gilt in Bezug auf den Busverkehr eine besondere Regelung.

In diesem Fall können die Schülerinnen und Schüler bei Verspätung eines Busses (Anfahrt zur 1. Stunde) von über 15 Minuten nach Hause gehen.

Die Kinder fahren dann mit dem nächsten Bus (Anfahrt zur 2. Stunde) in die Schule. Sollte sich auch dieser Bus mehr als 15 Minuten verspäten, gehen die Kinder nach Hause. Sie müssen dann an diesem Tag nicht mehr in die Schule kommen.

Das Fehlen der Kinder durch Busausfälle bei Glatteis und Schnee ist grundsätzlich entschuldigt. Sollten die Busse die Kinder in den Orten abholen, die "Bergstraße" in Fronhausen aber nicht befahren können, lassen die Fahrer die Kinder am Bürgerhaus, bzw. an der Haltestelle Brunnenplatz aussteigen. Sollten wir über eine solche Maßnahme rechtzeitig informiert sein, entsenden wir eine Lehrkraft an die Ausstiegsstelle um mit den Schülern in die Schule zu laufen. Sollten wir nicht informiert sein, müssen die Kinder den Weg allein bewerkstelligen.

Bitte beachten Sie, dass ein grundsätzlicher Schulausfall bei Glatteis und Schnee nur von Seiten des Staatlichen Schulamtes genehmigt werden kann.

Schülerunfälle – Sachschäden

Für alle Schüler hat der Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf als Schulträger eine Unfall- und Sachschadensversicherung abgeschlossen. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle, die die Versicherten während des lehrplanmäßigen Unterrichts, während der Teilnahme am Betreuungsangebot und sonstigen schulischen Veranstaltungen erleiden. Auch auf dem direkten Schulweg ist der Schüler versichert.

Schülerunfälle müssen umgehend dem Klassenlehrer oder der Verwaltung der Schule gemeldet werden. Wenn das Kind zum Arzt gebracht werden muss, bemühen wir uns, Sie schnellstmöglich telefonisch zu verständigen.

Für Sachschäden an persönlichem Eigentum von Schülern besteht Versicherungsschutz.

Unterricht

Stundentafel

Für den Unterricht in der Grundschule gilt folgende Stundentafel:

Jahrgangsstufe	1	2	3	4
Religion	2	2	2	2
Deutsch	6	6	5	5
Sachunterricht	2	2	4	4
Mathematik	5	5	5	5
Kunst/Werken/ Textiles Gestalten	2	2	2	2
Musik	1	1	2	2
Sport	3	3	3	3
Englisch	-	-	2	2
Schülerstunden	21	21	25	25

<u>Unterrichts- und Pausenzeiten von Montag bis Freitag</u> (5-Tage-Woche)

Uhrzeit	Phasen	
08.15 – 09.00	1. Unterrichtsstunde	
09.00 - 09.45	2. Unterrichtsstunde	
09.45 – 09.55	Gemeinsames Frühstück	
09.55 – 10.10	Bewegungszeit	Betreuungsangebot
10.10 – 10.55	3. Unterrichtsstunde	von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
10.55 – 11.40	4. Unterrichtsstunde	
11.40 – 11.55	Bewegungszeit	
11.55 – 12.40	5. Unterrichtsstunde	
12.45 – 13.30	6. Unterrichtsstunde	

Stundenplan

Den genauen Stundenplan erhalten die Kinder am ersten Schultag.

Schulbücher

Alle Schüler erhalten im Rahmen der Lernmittelfreiheit die Lesefibel und das Rechenbuch unentgeltlich. Sie werden am Ende des 1. Schuljahres dem Schüler übereignet. Ob darüber hinaus noch ergänzende Schriften erforderlich sind (z. B. spezielle Schriftübungshefte), wird Ihnen der Klassenlehrer mitteilen.

Im 2. bis 4. Schuljahr trifft die Fachkonferenz der Lehrer die Entscheidung, welches Buch in der Schule benutzt wird. Diese Bücher bleiben im Besitz der Schule. Versehen Sie bitte alle Bücher sogleich mit einem Umschlag und Namensschild und achten Sie darauf, dass Ihr Kind sorgfältig mit den Büchern umgeht.

<u>Religionsunterricht</u>

Sie entscheiden, ob Ihr Kind am Religionsunterricht teilnehmen soll oder nicht. Abmeldungen müssen schriftlich vorgenommen werden.

Der Religionsunterricht wird z. Zt. für evangelische und katholische Schüler gemeinsam erteilt.

Sportunterricht

Für den Sportunterricht braucht Ihr Kind neben der Sportkleidung auch passende Turnschuhe mit hellen Sohlen. Da Turnschuhe mit dunklen Sohlen (schwarz, blau....) intensive Abriebspuren auf dem Hallenboden hinterlassen, die nur mit großem Arbeitsaufwand entfernt werden können, ist laut Hallenordnung des Schulträgers (Landkreis Marburg-Biedenkopf) das Tragen von Schuhen mit hellen Sohlen in allen Sporthallen verpflichtend. Deshalb darf Ihr Kind in der Turnhalle keine Schuhe mit dunklen Sohlen tragen!

Bitte beachten Sie: Aus Sicherheitsgründen dürfen die Kinder während des Sportunterrichts keinen Schmuck tragen, lange Haare sollen mit einem Haargummi zusammengebunden sein.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Der Unterrichtsstoff kann durch Hausaufgaben gefestigt werden; die in der Schule erworbenen Fertigkeiten werden dabei angewandt.

Hinsichtlich der Erledigung der Hausaufgaben können Ihnen folgende Tipps/Empfehlungen helfen:

- 1. Der Arbeitsplatz: Ihr Kind braucht
 - einen festen und ruhigen Arbeitsplatz, an den es gewöhnt ist
 - viel Licht von der linken Seite (bei Linkshändern von rechts)
 - frische Luft
- 2. Was sonst noch wichtig ist:
 - Auf dem Arbeitsplatz soll nichts Unnötiges liegen, was ablenken kann.
 - Zunächst werden das Hausaufgabenheft und das Mäppchen mit gespitzten Stiften herausgeholt.
 - Alles, was für die Aufgaben benötigt wird, sollte griffbereit hingelegt sein, bevor das Kind beginnt.
 - Sagen Sie ihm: "Du schaffst deine Hausaufgaben!"

- 3. Achten Sie darauf,
 - dass Ihr Kind seine Hausaufgaben selbstständig macht, denn es war in der Schule (und weiß Bescheid).
 - dass zuerst in das Hausaufgabenheft geschaut wird.
 - dass das Kind nicht trödelt und bei der Aufgabe bleibt.
 - dass alles, was angefangen wurde, beendet wird.
 - dass alles, was fertig ist, im Hausaufgabenheft abgehakt wird.
 - dass das Kind seinen Ranzen packt, wenn es fertig ist.
 - dass dreißig Minuten nicht überschritten werden sollten.

In der Regel sollte niemand bei der Anfertigung daneben stehen, sondern Ihr Kind soll selbstständig arbeiten. Bitte schauen Sie zusätzlich täglich in den Ranzen und kontrollieren Sie die Ranzenpost.

Im 1. Schuljahr sollte die tägliche Arbeitszeit für Hausaufgaben ½ Stunde nicht überschreiten. Sollte Ihr Kind mehr Zeit benötigen, bitten wir Sie, mit dem Klassenlehrer Kontakt aufzunehmen. Manches wird im heutigen Unterricht anders sein, als Sie es früher gelernt haben. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie mit dem Klassenlehrer.

Wir bitten Sie, dem Unterrichtsstoff nicht durch Vorarbeiten einzelner Buchseiten vorzugreifen, da das Kind sonst während der Unterrichtszeit das Interesse am Unterrichtsstoff verliert.

Organisatorisches

Krankmeldung

Ist Ihr Kind erkrankt, so benachrichtigen Sie bitte den Klassenlehrer. Genauere Hinweise erhalten Sie mittels des Elternbriefs "Grundsätzliches zu Krankmeldungen".

<u>Telefonische Entschuldigungen an das Sekretariat bitte nur in Ausnahmefällen!</u>

<u>Beurlaubung</u>

Die Beurlaubung unmittelbar vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien ist nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen (z. B. als Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe) zulässig.

Entsprechende Anträge **mit Begründung sind bitte schriftlich** von den Erziehungsberechtigten **spätestens 3 Wochen vorher** bei der Schulleitung zu stellen. Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung auch unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte. Beurlaubungen bis zu 2 Tagen – jedoch nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien - können vom Klassenlehrer genehmigt werden.

Läuse-Info

In den vergangenen Jahren beobachteten wir immer wieder im Herbst und Winter vermehrt das Auftreten von Kopfläusen. Dieses steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Körperpflege, d. h. es kann alle treffen.

Wir bitten Sie in dieser Zeit um besondere Aufmerksamkeit, um eine Ausbreitung zu verhindern. Achten Sie darauf, ob sich Ihr Kind häufiger am Kopf kratzt oder ob Sie einen Befall mit Läusen oder Nissen erkennen. Bei Befall stellen Sie Ihr Kind bitte umgehend beim Hausarzt vor und informieren die Schule. Denken Sie daran, dass auch weitere Familienmitglieder und Kontaktpersonen befallen sein könnten. Besonders wichtig ist es, während der Behandlungszeit die Leib- und Bettwäsche häufig zu wechseln und zu waschen. Läuse und Nissen können sich auch in Mützen, Kämmen und Haarbändern aufhalten.

Das Kind darf die Schule erst wieder besuchen, wenn Sie eine Behandlung mit entsprechenden Mitteln durchgeführt haben und uns dies schriftlich bestätigen. Vorbeugende Behandlungen schützen nicht vor einem möglichen Befall.

Erkrankungen von Lehrkräften

Bei dem Ausfall einer Lehrkraft greift das Vertretungskonzept unserer Schule. Alle hessischen Schulen sind seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 gesetzlich zur Gewährleistung jeder Unterrichtsstunde verpflichtet - es darf keine Unterrichtsstunde entfallen.

Im Vertretungsfall werden die Schüler auf andere Klassen aufgeteilt, still beschäftigt oder von einer Vertretungskraft unterrichtet. Die Aufteilung der Klassen, der Vertretungsunterricht und das für Vertretungsstunden bereitstehende Material sind durch das Vertretungskonzept der Schule organisiert.

<u>Schulzahnarzt</u>

Der jugendzahnärztliche Dienst kommt regelmäßig (zweimal pro Schuljahr) in die Schule und weist alle Klassen in das richtige Zähneputzen ein. Gleichzeitig wird den Schülern mit Ihrem Einverständnis die kostenlose Zahnschmelzhärtung mit Fluoridlack angeboten. Außerdem werden die Schüler einmal pro Schuljahr von einer Zahnärztin untersucht, das Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt.

<u>Betreuung</u>

Seit August 1990 besteht an unserer Schule die Möglichkeit, dass die Schüler auch außerhalb der Unterrichtszeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr pädagogisch betreut werden.

Für diese Betreuung hat der Schulträger sozialpädagogisch ausgebildete Kräfte eingestellt und für eine entsprechende Raumausstattung gesorgt sowie Materialien bereitgestellt.

In der Betreuung findet kein zusätzlicher Unterricht statt, vielmehr sollen sich die Kinder vor bzw. nach dem Unterricht durch Spielen, Lesen, Basteln oder Malen entspannen können. Es besteht die Möglichkeit, in der Betreuungszeit Hausaufgaben zu machen. Auch ein kostenpflichtiger Mittagstisch wird angeboten.

Die Teilnahme an der Betreuung steht allen Schülern offen, sofern die Kapazitätsgrenze noch nicht erreicht ist, und ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr, kann aber jederzeit zum Monatsende gekündigt werden.

Förderverein

Im Juli 2005 gründeten engagierte Eltern zusammen mit der Schulleitung und den Erzieherinnen des Betreuuungsangebotes einen Förderverein. Mit seiner Hilfe konnte in Kooperation mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf eine weitere Erzieherin eingestellt werden, um dem gewachsenen Betreuungsbedarf gerecht zu werden.

Über die Finanzierung der Stelle einer zusätzlichen Erzieherin hinaus konnten mit den Einnahmen des Fördervereins einige Anschaffungen für das Betreuungsangebot und auch für die Schule getätigt werden.

Der Förderverein hat zur Zeit 85 Mitglieder. Da die Erlöse des Vereins aber allen Kindern zugute kommen, wünscht sich der Verein weitere Mitglieder. Der Jahresmindestbeitrag beträgt 12 € und kann steuerlich abgesetzt werden. Auch Spenden sind steuerlich absetzbar.

Schulferien

23.10.2023 – 28.10.2023	.Herbstferien
27.12.2023 – 13.01.2024	.Weihnachtsferien
25.03.2024 – 13.04.2024	.Osterferien
15.07.2024 – 24.08.2024	.Sommerferien

Bewegl. Ferientage

Montag, 02.10.2023	Zeugnisausgabe
Freitag, 10.05.2024	Himmelfahrt
Freitag, 31.05.2024	Fronleichnam

Am letzten Schultag vor den Ferien und am Tag der Zeugnisausgabe des 1. Schulhalbjahres schließt der Unterricht *grundsätzlich nach der 3. Stunde.*

Der erste Schultag

Der erste Schultag wird am Dienstag, den 05.09.2023 stattfinden.

Wir werden auf dem im Juli stattfindenden Elternabend über den geplanten Ablauf der Einschulungsfeier informieren.